

Der Aufnahmeantrag

Wenn Ihr neues Vereinsmitglied einen Aufnahmeantrag ausfüllt, werden personenbezogene Daten erhoben. Deshalb sollten Sie für Ihr Aufnahmeformular einige Punkte beachten.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den Daten, die Sie mit dem Aufnahmeformular beim Neumitglied erfragen und mit den weiteren Inhalten des Aufnahmeantrages.

1. Welche personenbezogenen Daten benötige ich zwingend, und welche sind nur nützlich?

Diese Frage sollten Sie sich zuallererst stellen. Denn die Antwort ist wichtig, um später zu entscheiden, für was Sie eine Einwilligungserklärung benötigen und für was nicht. Sie erheben die Daten Ihres neuen Mitgliedes nicht, weil Sie Spaß daran haben, Daten zu sammeln, sondern zu einem ganz bestimmten Zweck, nämlich, um das bevorstehende Mitgliedschaftsverhältnis mit Leben zu füllen. Sie überlegen also, welche Daten Sie benötigen, dass Sie die Rechte und Pflichten des neuen Mitgliedes erfüllen können. Wenn Sie ein neues Mitglied bei sich aufnehmen, entstehen manchmal auch Pflichten gegenüber Dritten (z.B. Meldepflichten gegenüber dem Sportfachverband). Also überlegen Sie weiter, welche Daten Sie zwingend benötigen, dass Sie diese Verpflichtungen erfüllen können. Gestattet ist, was zur Erreichung der Vereinsziele erforderlich ist. Dabei bedeutet „erforderlich“ so viel wie zwingend notwendig. Die Vereinsziele finden Sie in Ihrer Satzung.

In der Regel gelangen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie folgende personenbezogenen Daten zwingend benötigen:

Name, Vorname, Postadresse

Diese Daten werden zwingend erforderlich sein, weil Sie sie zur Einladung zur Mitgliederversammlung, zur Versendung von Informationen usw. benötigen. Ohne, dass Sie derartige Informationen verschicken, kann das neue Mitglied nicht am Vereinsleben teilnehmen. Sie müssen sich immer fragen, was passiert, wenn Sie die Daten nicht verarbeiten? Kann das neue Mitglied dann noch am wesentlichen Vereinsleben teilnehmen? Können Sie dann noch Ihre eigenen Verpflichtungen gegenüber dem Mitglied, aber auch gegenüber dem Sportfachverband, dem LSB usw. erfüllen?

Männlich / weiblich / sonstige

Auch diese Angabe wird für die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sein, da Sie z.B. auch in der Mitgliederstatistik angeben müssen, wie viele weibliche und männliche Mitglieder Sie haben.

Geburtsdatum

Auch das Geburtsdatum ist erforderlich, da Sie ein Mitglied über das Geburtsdatum zuordnen können. Außerdem müssen Sie z.B. zur Mitgliederversammlung wissen, ob das Mitglied volljährig ist; also mit abstimmen darf oder nicht. Auch ist das Geburtsdatum oft für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb erforderlich.

2. Welche personenbezogenen Daten sind die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht zwingend erforderlich aber nützlich?

Es gibt personenbezogene Daten, die Sie nicht zwingend benötigen, um das Mitgliedschaftsverhältnis mit Leben zu füllen. Oft sind diese personenbezogenen Daten aber nützlich.

Bei der **E-Mailadresse** müssen Sie genauer hinschauen.

Hier kommt es darauf an, wofür Sie die E-Mailadresse benötigen.

Sie stellen sich wieder die Fragen: Was ist mein Vereinszweck? Und: Benötige ich zur Erfüllung zwingend die E-Mailadressen?

Vereinszweck: Sie haben einen Verein gegründet, um Sport zu treiben und nicht, um Fahrgemeinschaften zu gründen. Deshalb gehört das Weitergeben von E-Mailadressen und Telefonnummern, zum Bilden von Fahrgemeinschaften zu Spielen usw. nicht zum Vereinszweck und ist in der Regel auch zur Erfüllung dessen nicht zwingend erforderlich.

In manchen Satzungen ist geregelt, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung auch schriftlich erfolgen kann. Da liegt nahe, dass dazu auch die E-Mailadresse erforderlich ist. Das stimmt aber nicht ganz. Denn zwingend erforderlich ist sie nicht, da Sie die Mitglieder, von denen Sie keine E-Mailadresse haben, per Post einladen können. Daher wird in den meisten die E-Mailadresse tendenziell nur mit einer Einwilligungserklärung erhoben und verarbeitet werden dürfen. Das macht auch deshalb Sinn, weil oft auch Informationen zum Vereinsleben, Termine usw. per Mail verschickt werden sollen. Dass das ausschließlich per Mail erfolgt, ist meist nicht umfassend in Satzungen geregelt und wäre gerade mit Blick auf das neue Datenschutzrecht rechtlich zu hinterfragen.

Wenn Sie sich die Frage stellen, ob etwas zwingend erforderlich ist, sollten Sie immer auch beachten, dass E-Mailversand grundsätzlich unsicher ist. Daher wird für eine Verwendung dieses Kommunikationsweges tendenziell eine Einwilligungserklärung erforderlich sein.

Wenn Sie das Neumitglied in die Verarbeitung (Verwendung) seiner E-Mailadresse einwilligen lassen, teilen Sie ihm genau mit, wie Sie die E-Mailadresse verwenden, ob Sie Infobriefe versenden, ob Sie sie zum Zwecke der Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Vereinsmitglieder weitergeben möchten usw.

Schaffen Sie dabei die Möglichkeit, dass das Neumitglied ganz oder auch nur teilweise einwilligen kann, z.B. durch ankreuzen der jeweiligen Verwendungen.

Das Mitglied muss aktiv einwilligen. Sie dürfen also, z.B. über ein Online-Anmeldeformular] nicht die Einwilligung voreinstellen, so dass sie das Mitglied abwählen muss, wenn es bestimmte Verwendungen nicht möchte.

Ihnen muss bewusst sein, dass die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden kann. Das müssen Sie dem Einwilligenden auch mitteilen.

Wenn Sie Informationen per Mail versenden, sollten Sie stets prüfen, was Sie per Mail versenden. Denn E-Mails sind von Haus aus nicht sicher. Daher sollten sie keine personenbezogenen Daten unverschlüsselt per Mail versenden. Ein Schreiben, in dem die nächsten Vereinstermine bekannt gegeben werden, kann unproblematisch per Mail versendet werden, weil es mit dem Veranstaltungsort und dem Veranstaltungszeitpunkt in der Regel keine personenbezogenen Daten enthält. Listen mit Teilnehmerdaten sollten jedoch nicht unverschlüsselt per Mail versendet werden.

Prüfen Sie daher genau ob und in welchem Umfang Sie den Kommunikationsweg E-Mail nutzen.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht ganze Verteiler in „CC“ setzen, sondern verwenden Sie die Funktion „BCC“.

Telefonnummer

Die Telefonnummer benötigen Sie, um Ihr neues Mitglied zu erreichen. Sie müssen sich fragen, ob die Telefonnummer zwingend erforderlich ist, dass Ihr Neumitglied am Vereinsleben teilhaben kann.

3. Welche weiteren Inhalte sollte Ihr Aufnahmeantrag enthalten?

Der Vereinszweck und die Vereinsziele, zu dessen Erfüllung Sie schließlich die personenbezogenen Daten verwenden, stehen in Ihrer Satzung. Die Satzung regelt die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder, ebenso wie Ihre Ordnungen.

Ihre Satzung sollte auch regeln, dass Ihr Verein Mitglied im zuständigen KSB/ SSB, Sportfachverband und LSB ist, da sich auch aus dieser Mitgliedschaft (der wiederum Satzungen zu Grunde liegen) Berechtigungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben können.

Fügen Sie Ihre aktuelle Satzung und Ihre aktuellen Ordnungen dem Aufnahmeformular bei. Wenn Sie ein Online-Anmeldeformular zur Verfügung stellen, können Sie diese Unterlagen mit dem Online-Anmeldeformular hinterlegen.

Stellen Sie in der Anmeldung sicher, dass Ihr Neumitglied die Unterlagen zur Kenntnis genommen hat, indem Sie sich den Erhalt unterzeichnen lassen.

Bei einer Onlineanmeldung [die auch online ausgefüllt und zu Ihnen gesendet wird] setzen Sie einen entsprechenden Button zum Anklicken, neben dem Sie die Unterlagen hinterlegen. Stellen Sie sicher, dass das Formular erst zu Ihnen gesandt werden kann, wenn das Häkchen gesetzt wurde. Stellen Sie die Onlineanmeldung so ein, dass das Häkchen aktiv gesetzt werden muss. Geben sie kein gesetztes Häkchen vor! Die Unterlagen müssen einfach herunterzuladen und abzuspeichern sein, ebenso wie das ausgefüllte Online-Anmeldeformular.

Weiter müssen Sie die Datenschutzinformationen [mehr Informationen siehe hier -bitte Link-] zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass das Neumitglied diese erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Das lösen Sie ebenso, wie mit den Satzungen und Ordnungen.

Wenn Sie mit Einwilligungserklärungen arbeiten, fügen Sie diese dem Anmeldeformular bei.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernehmen können. Die Rechtslage ist für viele Fragen zur Umsetzung DS-GVO noch unsicher. Die Informationen können daher nur Anregungen sein und ersetzen keinesfalls eine rechtliche Prüfung im Einzelfall.